



## Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung:</b>	Erhebung von Steuern und Gebühren sowie Durchführung der Abfallbeseitigung, Klärschlamm Entsorgung und Abwasserbeseitigung.
<b><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></b>	
<b>2. Verantwortlich:</b>	Gemeinde Schalksmühle Fachbereich für Finanzen Leitung des Fachbereichs: Jonas Drouvé Rathausplatz 1; 58579 Schalksmühle  Tel.: 02355/84-220                      E-Mail: j.drouve@schalksmuehle.de
<b>3. Ggf. Vertretung:</b>	Vertretung der Fachbereichsleitung: Sonja Vöbel Rathausplatz 1; 58579 Schalksmühle  Tel.: 02355/84-222                      E-Mail: s.voebel@schalksmuehle.de
<b>4. Datenschutzbeauftragte/r:</b>	<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Schalksmühle:</b> Herr A. Müller Fachbereich für Finanzen Rathausplatz 1 58579 Schalksmühle Tel.: 02355/84-227 E-Mail: a.mueller@schalksmuehle.de
<b>5. Zweck/e der Datenverarbeitung:</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, da sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Insbesondere sind sie zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Erhebung der Abgaben sowie zur Durchführung der Abfallbeseitigung, der Klärschlamm beseitigung und der Abwasserbeseitigung notwendig.
<b>6. Rechtsgrundlagen:</b>	Grundsteuer- und Gewerbesteuerengesetz, Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen, Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung von Realsteuern, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Wassergesetz des Landes NRW, aktuelle Haushaltssatzung der Gemeinde Schalksmühle, aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde Schalksmühle, aktuelle Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung, aktuelle Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und des Anschlusses an die gemeindliche Abwasseranlage, aktuelle Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen, aktuelle Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schalksmühle.
<b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten:</b>	Bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Hundesteuererhebung werden die Daten an den Fachbereich für öffentliche Ordnung weitergegeben gem. Landeshundegesetz NRW.  Bei der Abfallbeseitigung und der Klärschlamm Entsorgung werden die Daten an das beauftragte Entsorgungsunternehmen, Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG, Hegestück 20, 58640 Iserlohn, übermittelt.  Bei der Abwasserbeseitigung werden die Daten an die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, Lennestraße 2, 58507 Lüdenscheid, weitergeleitet.  Im Rahmen der Mitteilungsverordnung – MV werden die Daten an die zuständigen Finanzämter übermittelt.
<b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU:</b>	entfällt

<b><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></b>	
<b>9. Dauer der Speicherung:</b>	Die Dauer der Datenspeicherung erfolgt im Rahmen der Aufbewahrungsfristen nach den gesetzlichen Vorgaben.
<b>10. Rechte der Betroffenen:</b>	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15 DSGVO + § 32c AO: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16 DSGVO + § 32f Abs. 1 AO: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17 DSGVO + § 32f Abs. 2 AO: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21 DSGVO + § 32f Abs. 5 AO: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77 DSGVO: Recht auf Beschwerde bei der <b><u>Aufsichtsbehörde:</u></b></li> </ul> <p><b><u>Allgemeine Zuständigkeit:</u></b>  <b>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW</b>, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf            Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10            E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p> <p><b><u>Zuständige Aufsichtsbehörde bei Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer):</u></b>  <b>Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit</b>            Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn            Telefon: 0228 / 997799-0            E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de</p>
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	Gesetz
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	Nein
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b>	Ja
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	Bei Nichterhebung wären eine Abgabenerhebung und eine ordnungsgemäße Durchführung der Abfallbeseitigung, der Klärschlamm Entsorgung sowie der Abwasserbeseitigung nicht möglich.
<b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b>	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziffer 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b>	Umsetzung Landeshundegesetz NRW